

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2008

Nr. 329

ausgegeben am 19. Dezember 2008

---

## Finanzbeschluss

vom 22. Oktober 2008

### über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits über die Mitfinanzierung von Planungsleistungen zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch - Buchs SG für eine S-Bahn FL-A-CH

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2008 aufgrund von Art. 22 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 13. November 1974, LGBL. 1974 Nr. 72<sup>1</sup>, in der geltenden Fassung, beschlossen:

#### Art. 1

Für die Infrastrukturplanung der internationalen Eisenbahnverbindung Feldkirch - Buchs SG auf dem Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein einschliesslich einer "S-Bahn FL-A-CH" wird für die Jahre 2009 bis 2012 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 2 925 000 Euro (4 680 000 Franken) genehmigt.

#### Art. 2

Für die Planung der Anpassungen im angrenzenden Strassenbereich wird für die Jahre 2009 bis 2012 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 650 000 Franken genehmigt.

#### Art. 3

Die Verpflichtungskredite (Preisbasis Januar 2008) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2008/2009 indexierbar. Der Baukostenindex wird jedes Jahr durch die Regierung festgelegt.

Art. 4

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:  
gez. *Alois*  
Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*  
Fürstlicher Regierungschef

1 LR 611.0